Beschlussvorlage

Nr. GR/056/2017

Aktenzeichen	048.180	Datum: 11.04.2017
Federführendes Amt	Amt für Informations- und Kommunikationstechnik	
Amtsleiter/in	Wolfgang Wagner	Tel.: 07261 404-107

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	23.05.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands "High-Speed-Netz Rhein-Neckar"

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands „High-Speed-Netz Rhein-Neckar“ zu. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Verbandsversammlung der Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen und das ihm erteilte Votum abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten zu Lasten der Stadt: 16.181 € zusätzlich für das Jahr 2017

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 (Vorlage GR/132/2014) den Beitritt der Stadt Sinsheim in den Zweckverband „High-Speed-Netz Rhein-Neckar“ beschlossen. Der Zweckverband hat mitgeteilt, dass Änderungen in der Verbandssatzung notwendig sind, die nicht nur einen redaktionellen Teil betreffen, sondern auch finanzielle Auswirkungen für die Verbandsmitglieder nach sich ziehen. Die Erläuterungen des Zweckverbandes sind als Anlage 1 beigefügt, die Änderungssatzung als Anlage 2.

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde nach dem derzeit geltenden Satzungsrecht aufgestellt und zur Deckung des Finanzbedarfs eine Betriebskostenumlage nach § 14 Abs. 4 der Verbandssatzung eingestellt. Diese Betriebskostenumlage ist umsatzsteuerpflichtig und beläuft sich auf den Betrag in Höhe von 769.700 € netto (915.943 € brutto). Hieraus würde sich ergeben, dass von jedem Verbandsmitglied (Kommunen wie auch der Rhein-Neckar-Kreis) der gleiche Anteil als Betriebskostenumlage zu entrichten wäre 13.995 € netto (16.654 € brutto).

Durch die vorgesehene Satzungsänderung ist durch die Erhebung einer „weiteren Einlage“ nach den Einwohnerzahlen eine gerechtere Kostenverteilung möglich.
Für die Stadt Sinsheim wird bei einer Satzungsänderung eine Einlage von 0,46 € pro Einwohner fällig, also 16.181,- €.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Ulrich Landwehr Dezernatsleitung	Wolfgang Wagner Amtsleiter

Anlagen:
1. Erläuterungen des Zweckverbands zur Änderung der Verbandssatzung
2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung